

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung Nr. 01 des

Gemeinderates Paunzhausen am

18. Februar 2021

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer Baier, Bauer, Boos, Chalupper, Grübl, Holzer,
Kasper, Lachermeier, Nadler, Popp, Stadler

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: Seitz

Sitzung Nr. 01 am 18.02.2021 - öffentlich

Erster Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020

Beschluss-Nr. 01:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2020 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

2. Bauangelegenheiten; Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 6, Gemarkung Johanneck

Sachverhalt:

Die geplanten Bauvorhaben befinden sich im Ortsteil „Johanneck“ und sind im Flächennutzungsplan zum Teil als MD-Gebiet dargestellt.

Der Großteil des geplanten Gebäudes befindet sich in einer Grünfläche die im Flächennutzungsplan als Schutzstreifen, Abstandsflächen, Hauswiesen, Garten, Hangwiesen, Auen und sonstige für das Ortsbild bedeutsame Landschaftsteile ausgewiesen ist.

Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB und ist als Innenbereichsvorhaben anzusehen. Das geplante Einfamilienhaus hat die Maße: 13,99m x 9,24m. Die Doppelgarage hat die Maße: 8,11m x 6,61m.

Wasser und Kanalschließung ist gesichert.

Bei einer Grundstücksteilung sind die evtl. vorhandenen Leitungen (Wasser, Kanal) mit einer Grunddienstbarkeit zu sichern, bzw. neu auf eigenen Grund zu verlegen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Stellplätze werden entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Paunzhausen nachgewiesen.

Beschluss-Nr. 02

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

3. Bauangelegenheiten; Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 91/2, Gemarkung Paunzhausen

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Paunzhausen und ist im Flächennutzungsplan zum Teil als MD-Gebiet ausgewiesen. Der Großteil des geplanten Gebäudes befindet sich in einer Grünfläche die im Flächennutzungsplan als Schutzstreifen, Abstandsflächen, Hauswiesen, Garten, Hangwiesen, Auen und sonstige für das Ortsbild bedeutende Landschaftsteile ausgewiesen ist.

Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB und ist als Innenbereichsvorhaben anzusehen. Das geplante Bauvorhaben hat die Maße: 9,52m x 14,50m und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Wasser und Kanalerschließung ist gesichert. Die Erschließung hat über die Pfaffenhofener Straße zu erfolgen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss-Nr. 03:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

4. Anbringen von Schallschutzplatten im Flur des Kellergeschosses der Schule

Sachverhalt:

Im Flur des Kellergeschosses hallt es. Für Musikschüler und Hausaufgabenbetreuung bedeutet dies eine permanente Ruhestörung bei Unterricht und Hausaufgaben. Gemeinderätin und Musiklehrerin Regina Chalupper hat sich um eine Lösung bemüht und ein Angebot für Schallschutz (168 Platten, brandschutzgeeignet - ca. 85 qm) von der ortsansässigen Firma Birgit Daniel-Bauer zum Preis von 6.669,16 € vorgelegt. Die Verwaltung hat weitere 2 Angebote zur Entscheidung eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot incl. Montage soll auf Vorschlag der Verwaltung den Zuschlag erhalten.

Beschluss-Nr. 04:

Die Fa. Birgit Daniel erhält den Auftrag gemäß Angebot in Höhe von 6.669,16 € zum Anbringen von Schallschutzplatten im Flur des Kellergeschosses in der Schule Paunzhausen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0